

Preisblatt Netzentgelte Strom

Preisblätter für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Einbeck GmbH

erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	27,80	6,81	166,12	1,28
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	33,97	8,27	201,25	1,58
NS - NE 7 - Niederspannung	41,13	9,15	213,46	2,26

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelte	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Kleinkunden	9,00	10,71	60,00	71,40
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,10	3,69		

Es gilt der Kommunalrabatt von 10 % auf sämtliche regulären Netzentgelte für alle entsprechend benannten Abnahmestellen der Stadt Einbeck in der Niederspannung (ohne Leistungsmessung)

Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	27,69	1,28
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	33,54	1,58
NS - NE 7 - Niederspannung	35,58	2,26

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Einbeck GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	69,51	83,41	97,31
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	84,91	101,90	118,88
NS - NE 7 - Niederspannung	102,83	123,40	143,96

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	574,20
Niederspannung (einschl. MS/NS)	423,72
Wandler Mittelspannung	231,60
Wandler Niederspannung	21,36
Kommunikationseinrichtung	51,13

Messstellenbetrieb inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	12,84
Zweitarif (inkl. Tarifschaltgerät)	35,52
Wandlersatz 1kV	21,36
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	35,52
2-Tarif-2-Richtungszähler (inkl. Tarifschaltgerät)	35,52
Schaltgerät	12,87
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	51,13

Sonstige Entgelte

Sonderleistungen	€/Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	50,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	46,22
Erfolgreiche Unterbrechung	30,00
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,00
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	30,00
Verzugskosten pauschal	2,50

Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen

Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

Umlagen auf Basis von Gesetzen, bzw. Verordnungen:

KWKG-Umlage
§19-Umlage
Offshore-Netzumlage
Abschaltbare Lasten-Umlage

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen:

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Bei Inbetriebnahmen an dem 01.01.2024 gelten für die Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen die Regelungen der Festlegung der Bundesnetzagentur, Az: BK06-22-300.

Demnach kann der Betreiber derzeit zwischen zwei Preismodulen wählen.

Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

pauschale Reduzierung ¹⁾		Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Maximale Reduzierung		134,73	160,33

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Modul 2

prozentuale Reduzierung ¹⁾	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,60	4,28		

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.